

Antragshilfe zur Bestimmung von Sachverständigen

Diese Unterlagen dienen der Unterstützung Ihrer Antragstellung. Darin ist erläutert, welche Unterlagen und Informationen zur Bearbeitung Ihres Antrages erforderlich sind.

Der Antrag ist in einfacher Ausfertigung beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), Referat 63, Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena einzureichen.

Wir bitten um Zusendung der Unterlagen auf postalischem Weg, da die technischen Voraussetzungen für eine Entgegennahme von Anträgen auf elektronischem Weg derzeit nicht gegeben sind.

Antrag auf Sachverständigentätigkeit nach:

- ☐ § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 StrlSchG (Röntgen)
- ☐ § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StrlSchG (NORM)
- ☐ § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 StrlSchG (Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung)
- ☐ § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 StrlSchG (Dichtheitsprüfung)

Art der Bestimmung:

- ☐ Erstbestimmung
- ☐ Erweiterung der Bestimmung
- ☐ erneute Bestimmung

Antragsteller

.....

- ☐ Einzelsachverständiger
- ☐ Sachverständigenorganisation (SV-O)

zur Vertretung Berechtigte(r) der SV-O Name und Anschrift

.....

Rechtskräftige Unterzeichnung des Antrages durch den Einzelsachverständigen bzw. den/ die zur Vertretung Berechtigte(n) der SV - O

.....
 Datum, Unterschrift

.....
 bei SV – O Firmenstempel

- ☐ dem Antrag sind die Anlagen vollständig beigelegt
- ☐ es werden Unterlagen nachgereicht, und zwar:

Anlagen:

- Kopie der Eintragung in das Handelsregister, Vereinsregister, Gewerbeamtanmeldung
 Erforderlich für:
 - Erstbestimmung
 - erneute Bestimmung
- bei SV – O Liste der prüfenden Personen
 Erforderlich für:
 - Erstbestimmung
 - Erweiterung der Bestimmung: bei zusätzlich prüfenden Personen
 - erneute Bestimmung
- Vorlage eines aktuellen Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 BZRG (nicht älter als 6 Monate) für Einzelsachverständige, zur Vertretung der SV- O berechnigte und jede prüfende Person
 Erforderlich für:
 - Erstbestimmung
 - Erweiterung der Bestimmung: bei zusätzlich prüfenden Personen
 - erneute Bestimmung
- Erklärung zur Unabhängigkeit (entsprechendes Formblatt liegt bei)
 - Für Einzelsachverständige
 - SV - O
 - Zur Vertretung der SV - O Berechnigte(r) für die prüfende(n) Person(en): hier Weisungsfreiheit
 Erforderlich für:
 - Erstbestimmung
 - Erweiterung der Bestimmung: bei zusätzlich prüfenden Personen
 - erneute Bestimmung
- Unterlagen zur fachliche Qualifikation für Einzelsachverständige und prüfende Person(en)
 - Nachweis über Hoch- oder Fachhochschulabschluss in einer naturwissenschaftlichen oder technischen Fachrichtung
 - aktueller Fachkundenachweis:
 Fachkundebescheinigung und ggf. Aktualisierungsnachweis
 - Einweisung bei Erstbestimmung oder Erweiterung:
 Aufstellung über die Prüfungen nach Anlage 19 Teil 1 Tabellen 1 und 2 Spalte 2 StrISchV bzw. Anlage 19 Teil 2 StrISchV
 - abschließende Beurteilung

Erforderlich für:

- Erstbestimmung
- Erweiterung der Bestimmung: bei zusätzlich prüfenden Personen und Erweiterung des Prüfbereichs
- Prüfungen nach Anlage 19 Teil 1 Tabellen 1 und 2 Spalte 3 StrlSchV bzw. mind. 2 Prüfungen in einem oder mehreren Tätigkeitsfeldern nach Anlage 3 StrlSchG und Aktualisierungsnachweis der Fachkunde
- Dokumentation über die Teilnahme an Maßnahmen des Meinungs- und Erfahrungsaustauschs

Erforderlich für:

- erneute Bestimmung

- Unterlagen zur erforderlichen technische Ausstattung und Nachweis der erforderlichen Mess- und Prüfmittel für den jeweiligen Anwendungsbereich des Einzelsachverständigen bzw. SV - Organisation

Erforderlich für:

- Erstbestimmung
- Erweiterung der Bestimmung: bei zusätzlich prüfenden Personen
- erneute Bestimmung

- formlose Bestätigung, dass die erforderliche organisatorische Ausstattung vorhanden ist, um die Tätigkeit durchführen zu können.

Erforderlich für:

- Erstbestimmung
- erneute Bestimmung

- Unterlagen zur Qualitätssicherung mit Verfahrensanweisungen über Prüfung und Wartung der messtechnischen Ausstattung, weitere qualitätssichernde Maßnahmen und Fortbildungs- und Weiterbildungskonzept

Erforderlich für:

- Erstbestimmung
- erneute Bestimmung